18. Wahlperiode 16.12.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Werner Kammer, Arnold Vaatz, Ulrich Lange, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gustav Herzog, Sören Bartol, Kirsten Lühmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
 - Drucksache 18/3041 -

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest gestalten

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn (Dresden), Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 18/1341 -

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung konsequent fortsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Sowohl die fachlichen Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) als auch die dahinterstehenden gesellschaftlichen Anforderungen können nur durch eine funktionierende und effizient arbeitende Verwaltung mit einer ausreichenden Ressourcenausstattung erledigt werden. Reformmaßnahmen in der WSV, die sich auf Effizienzsteigerungen innerhalb der seit 1978 bestehenden Verwaltungsstruktur beschränkten, reichen nicht aus, um den aus den bestehenden Rahmenbedingungen (Personalabbau, Aufgabenzuwachs, Fachkräftemangel, begrenzte Haushaltsmittel) folgenden Konsequenzen nachhaltig zu begegnen. In der letzten Legislaturperiode wurden in einem ersten Schritt neben weiteren Optimierungen der Ablauforganisation tiefgreifende Veränderungen der äußeren Aufbauorganisation vorgenommen. In einem zweiten Schritt ist nunmehr die Struktur der Wasser- und Schifffahrtsämter anzupassen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die WSV-Reform zügig umzusetzen sowie das angekündigte Zuständigkeitsanpassungsgesetz zur WSV-Reform

bis Dezember 2014 vorzulegen; die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit den bisherigen Außenstellen zusammenzuführen; die geplante Einstufung der Bundeswasserstraßen in drei Ausbaukategorien bis zur Erstellung des Bundesverkehrswegeplans vollständig abzuschließen und in fünf Jahren wieder neu zu bewerten sowie zur Kategorisierung der Wasserstraßen die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe bis 2015 abzuschließen; das angekündigte Wassertourismuskonzept bis Dezember 2014 vorzulegen und die Beschäftigten an den Standorten der WSV in den Reformprozess einzubeziehen. Weiterhin fordert der Antrag, dafür Sorge zu tragen, dass ein Anlagevermögen Bundeswasserstraßen geschaffen wird und die Vermögenswerte des Bundes im Bereich der Bundeswasserstraßen in einer Vermögensbilanz dargestellt werden. Zudem befasst sich der Antrag mit Fragen des Hochwasserschutzes.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Feststellung, dass der Deutsche Bundestag das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, welches den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, die Beschäftigten einzubinden und die regionalen Kompetenzen zu sichern, in vollem Umfang Rechnung trägt, begrüßt und Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechenden Ausbau sowie die Nutzung verkehrstechnischer Möglichkeiten die Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse ständig zu optimieren; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die bestehenden Transportreserven der Binnenschifffahrt zu mobilisieren; die geplante Einrichtung von achtzehn neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Entscheidungskompetenzen gemeinsam mit den Beschäftigten zügig umzusetzen; zur Deckung des Fachkräftebedarfs Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu nutzen; nach Maßgabe des Antrags über den Fortschritt und weitere Maßnahmen bei der Umsetzung der WSV-Reform zu berichten; die Arbeitsfähigkeit der WSV während des Umsetzungsprozesses aufrechtzuerhalten; den Organisationsaufbau bei der GDWS weiter umzusetzen und zeitnah ein Rechtsbereinigungsgesetz einzubringen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3041 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1341 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3041 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1341 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert Vorsitzender **Gustav Herzog** Berichterstatter **Dr. Valerie Wilms** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gustav Herzog und Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3041** in seiner 64. Sitzung am 7. November 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/1341** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass er das vorgelegte Konzept im 6. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung begrüßt und er die Bundesregierung auffordert, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechenden Ausbau sowie die Nutzung verkehrstechnischer Möglichkeiten die Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse ständig zu optimieren; im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die bestehenden Transportreserven der Binnenschifffahrt zu mobilisieren; die geplante Einrichtung von achtzehn neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern mit dem Ziel der Stärkung der regionalen Entscheidungskompetenzen gemeinsam mit den Beschäftigten zügig umzusetzen; zur Deckung des Fachkräftebedarfs Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu nutzen; nach Maßgabe des Antrags über den Fortschritt und weitere Maßnahmen bei der Umsetzung der WSV-Reform zu berichten; die Arbeitsfähigkeit der WSV während des Umsetzungsprozesses aufrechtzuerhalten; den Organisationsaufbau bei der GDWS weiter umzusetzen und zeitnah ein Rechtsbereinigungsgesetz einzubringen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die WSV-Reform zügig umzusetzen sowie das angekündigte Zuständigkeitsanpassungsgesetz zur WSV-Reform bis Dezember 2014 vorzulegen; die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit den bisherigen Außenstellen zusammenzuführen; die geplante Einstufung der Bundeswasserstraßen in drei Ausbaukategorien bis zur Erstellung des Bundesverkehrswegeplans vollständig abzuschließen und in fünf Jahren wieder neu zu bewerten sowie zur Kategorisierung der Wasserstraßen die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe bis 2015 abzuschließen; das angekündigte Wassertourismuskonzept bis Dezember 2014 vorzulegen und die Beschäftigten an den Standorten der WSV in den Reformprozess einzubeziehen. Weiterhin fordert der Antrag, dafür Sorge zu tragen dass ein Anlagevermögen Bundeswasserstraßen geschaffen wird und die Vermögenswerte des Bundes im Bereich der Bundeswasserstraßen in einer Vermögensbilanz dargestellt werden. Zudem befasst sich der Antrag mit Fragen des Hochwasserschutzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3041 in seiner 17. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der Innenausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/1341 in seiner 29. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 16. Oktober 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Anträge auf Drucksachen 18/3041 und 18/1341 in seiner 21. Sitzung am 12. November 2014 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, mit dem Konzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest gemacht. Der Ausbau der Wasserstraßen, die Rolle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die Deckung des Fachkräftebedarfes und der Organisationsaufbau der Generaldirektion seien einbezogen. Die festgeschriebene Berichtspflicht binde die Ausschüsse des Bundestages stärker ein. Enthalten sei weiter die Forderung nach Vorlage eines Rechtsbereinigungsgesetzes bis März 2015. Man wirke dem Fachkräftemangel entgegen und gewährleiste eine bessere Beteiligung der Beschäftigten. In diesem Zusammenhang sei es richtig, erst die Standorte der Ämter festzulegen und diesen dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuordnen. Die mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Bewertung des Vermögens sei äußerst problematisch. Den ökologischen Aspekten werde darin übergroße Bedeutung beigemessen. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, deren Reform jetzt auf einem guten Weg sei. Der Reformstatus werde gemeinsam mit den Beschäftigten weiterentwickelt und die regionale Kompetenz festgeschrieben. Es würden andere Akzente gesetzt als im Jahr 2010 seitens der damaligen Bundesregierung. Damals habe die Reform die Umwandlung der Wasserstraßen-

und Schifffahrtsverwaltung von einer Durchführungs- in eine Gewährleistungsverwaltung zum Ziel gehabt, bei gleichzeitigem Abbau von 2000 Beschäftigten. Wichtig sei es nun, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auch zu einem attraktiven Arbeitgeber für verschiedene dort benötigte Berufe zu machen. Der Koalitionsantrag mache klare Vorgaben für die Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Reform, einschließlich des Zuschnitts der neuen Reviere und des Netzzustands. Auch im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Unterstützung für die Binnenschifffahrt deutlich, aber der Antrag der Koalition sei besser und aktueller.

Die **Fraktion DIE LINKE.** nannte das Bekenntnis zu einer funktionierenden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein gemeinsames Ziel. Man müsse aber konkrete Maßnahmen umsetzen können. Es reiche nicht, wenn es Termine zur Vorlage von Berichten gebe. Der Ansatz der angestrebten Umwandlung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in eine Gewährleistungsverwaltung sei erheblich reduziert, aber nicht nachhaltig entfernt worden. Insgesamt werde sie sich daher enthalten. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme sie nicht zu. Die darin enthaltene Wertung, dass der 5. Bericht des Ministeriums der fortschrittlichere sei, teile sie nicht. Die Politik solle ihren Einfluss auf die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bewahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte beim Antrag der Koalitionsfraktionen das Fehlen von Details im Hinblick auf Investitionsbedarf oder Stärkung der Fachaufsicht durch das Ministerium oder der Ämter vor Ort. Wichtige Reformbestandteile, die noch Gegenstand des 5. Fortschrittsberichts gewesen seien, würden nicht wieder aufgegriffen. Der Antrag der Koalition bedeute einen Rückschritt. Es fehle ein schon in der 16. Wahlperiode gefordertes Konzept für Wassertourismus. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sei ausgeblieben. Vernünftige Steuerungsmechanismen setzten eine Ermittlung der Vermögenswerte zwingend voraus. Sie trete für eine echte Reform ein und lehne den Antrag der Koalition ab.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/3041. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1341.

Berlin, den 12. November 2014

Gustav HerzogBerichterstatter

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

